

Länderbericht – Hessen

Stand: Juni 2006

1. Ministerium

Alle Büro-Arbeitsplätze sind komplett mit vernetzten PC ausgestattet, auf denen Produkte der MS Office-Palette zum Einsatz kommen. Zur Kommunikation ist an jedem PC-Arbeitsplatz Email (SMTP) sowie FAX eingerichtet. Anschlüsse an das Justiz- und Landesintranet, das neue Mitarbeiterportal des Landes Hessen sowie an das Internet sind ebenfalls standardmäßig vorhanden. In den Serviceeinheiten des Ministeriums wird seit Juni 2004 eine DOMEA-konforme Registraturanwendung der Fa. Opentext eingesetzt, die bis zur Jahresmitte 2007 zu einer auf allen Büro-Arbeitsplätzen verfügbaren elektronischen Akte mit Workflow-Funktionalität ausgebaut werden soll. Auf der Basis von MS SQL-Server 2000 wurde eine Anwendung zur Verwaltung der Rechtsreferendare entwickelt, die auf den entsprechenden Arbeitsplätzen Verwendung findet. Die bereits seit längerer Zeit im Einsatz befindliche eigenentwickelte Anwendung zur Verwaltung der 2. juristischen Staatsprüfung wurde auf Linux und Informix Workgroup-Server portiert. Eine leicht modifizierte Version dieser Anwendung, die im JPA I zur Verwaltung der ersten juristischen Staatsprüfung Verwendung findet, wird z. Zt. auf MS SQL-Server 2000 umgestellt. Für die Verwaltung der ehrenamtlichen Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit wurde ein eigenes Programm (EERIGAS) entwickelt. Dienstliche Internetrecherchen sind über eine Terminalserver-Lösung (Demilitarisierte Zone) an den PC-Arbeitsplätzen möglich. Zudem besteht bei Bedarf die Möglichkeit in den juristischen Datenbanken der JURIS GmbH, Beck-online und ibr-online zu recherchieren, mit der zusätzlichen Möglichkeit des Zugriffs von zuhause.

Nur im Haushaltsreferat steht die Anwendung HAV (Haushaltsaufstellungsverfahren) zur Verfügung. Falls notwendig kann für jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter des HMdJ ein Anschluss an SAP, Remedy, BSCW, IBC und das Testa-Netz (z. B. BR-Dokumentenserver) eingerichtet werden.

2. Binnenmodernisierung / Struktur der EDV-Landschaft / Übergreifende Verfahren

Die im Jahre 2000 gestartete Binnenmodernisierung der hessischen Justiz sieht unter anderem auch die **Einbindung der richterlichen Arbeitsplätze in ein landesweites EDV-Netz** vor. Dadurch sollen die Kommunikation, die Organisationsstruktur und die Zusammenarbeit zwischen Richtern/Staatsanwälten und Servicepersonal der Gerichte verbessert werden.

Dem richterlichen Arbeitsplatz stehen mehrere Dateiablagen und Verschlüsselungsmethoden zur sicheren Dateiablage und Kommunikation mit den Serviceeinheiten zur Verfügung.

Neben den Standardprogrammen wie Betriebssystem, Office2003, Internet Explorer, Virens Scanner und Adobe Reader stehen umfangreiche Informationsangebote und Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung. Jeder Bedienstete hat die Möglichkeit, per Email zu kommunizieren und im Justiztranet auf diverse Informationsangebote zugreifen zu können. Exemplarisch seien hier der Juris-Zugang, digitale Normensammlungen und vielfältige Datenbankauskünfte erwähnt. Richter, Rechtspfleger und im Bedarfsfalle auch die Serviceeinheiten verfügen über einen Zugang zum Internet und damit zum umfangreichen Rechercheangebot von Beck-online und Ibr-online. Juris und Beck-Online können zudem auch vom häuslichen Arbeitsplatz genutzt werden

Alle verfügbaren Justizfachanwendungen stehen darüber hinaus ebenfalls am Richterarbeitsplatz zur Verfügung.

Das Netzwerk basiert aktuell auf dem Betriebssystem Microsoft Windows2003 mit dem Verzeichnisdienst active directory im Zusammenspiel mit Windows XP Professional auf Client-Seite. Die Gerichtsbezirke, die vor 2004 integriert wurden, sind noch mit Windows NT ausgestattet, hier wird die Umstellung sukzessive mit den nötigen Reinvestitionen erfolgen.

Die Installation und Administration des Netzwerkes erfolgt mittels eines, durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten geprüften Fernwartungssystems. Dies führt zu einer erheblichen Entlastung der Vor-Ort-Betreuer an den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Aktuell sind über 9.700 Arbeitsplätze bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten voll ausgestattet, in das Justiznetz eingebunden und auf Serviceeinheiten umgestellt.

Folgende Projekte wurden bereits erfolgreich abgeschlossen:

- Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Landgerichtsbezirk Wiesbaden
- Landgerichtsbezirk Limburg
- Landgerichtsbezirk Gießen
- Landgerichtsbezirk Marburg
- Oberlandesgericht Frankfurt am Main
- alle Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft Frankfurt
- Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Frankfurt (Bad Homburg, Bad Vilbel, Königstein, Usingen)
- Hessischen Sozialgerichtsbarkeit
- Landgerichtsbezirk Hanau
- Amts- und Landgerichts Frankfurt.
- Landgerichtsbezirk Kassel
- Landgerichtsbezirk Fulda
- Landgerichtsbezirk Darmstadt

Mit der hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit startete am 13. September 2005 das vierzehnte und abschließende Projekt der Modernisierungsoffensive der hessischen Justiz.

Ende 2006 kann die Modernisierung der hessischen Justiz damit zwei Jahre früher als ursprünglich geplant äußerst erfolgreich abgeschlossen werden. In den 6 Jahren der Modernisierung konnten dann etwa 11.300 Arbeitsplätze modernisiert werden, darunter allein ca. 1.640 von Richtern und 360 von Staatsanwälten. Mit ca. 60 Millionen Euro wird das Budget erheblich unter den Anfangsplanungen bleiben.

Das von Nordrhein-Westfalen übernommene Großrechner-Verfahren **JUKOS** - mit PC an allen Kostensachbearbeitungsplätzen als Frontend - stellt die automationsunterstützte Kostenanforderung inklusive Zahlungsverbuchung, Mahnung und Ratenzahlungsüberwachung dar. Die

Automation ist so ausgelegt, dass die 5 Gerichtskassen nicht mehr mit der Anforderung der Kosten befasst sind und nur im Falle der Vollstreckung tätig werden.

Die Staatsanwaltschaften wurden in den Jahren 1986 bis 90 an das Verfahren angebunden, alle etwa 100 Gerichte aller Gerichtsbarkeiten folgten in den Jahren seit 1997; zuletzt die Sozialgerichte im Jahre 2003.

Schnittstellen bestehen zu allen justiziellen Fachanwendungen und zur Software der kaufmännischen Buchführung SAP R/3, die seit 2003 in der hessischen Landesverwaltung flächendeckend eingeführt wird.

Die Einführung eines Mitarbeiterportals, das sowohl das derzeitige Landesintranet mit seinen zentralen Informationsangeboten als auch die ressorteigenen Intranetlösungen (Justizintranet) zukünftig ersetzen soll, befindet sich derzeit in der abschließenden Einführungsphase.

3. Ordentliche Gerichtsbarkeit - Gerichte

Zivilprozess-, Mobiliarzwangsvollstreckungs-, Familien-, Nachlass-, Vormundschafts-, Pflegschafts-, Betreuungs-, Adoptions-, Unterbringungs- und Abschiebehaftsachen, Straf- und Insolvenzsachen

In den genannten Bereichen werden mit Ausnahme der Insolvenzverfahren alle Module der Programmlinie EUREKA eingesetzt, die im Rahmen des hierzu gegründeten Länderverbunds mit Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, dem Saarland und Bremen von Justizkräften entwickelt werden.

Für die Beschreibung der Charakteristiken von EUREKA und des aktuellen Sachstandes zur Weiterentwicklung der Produkte wird auf die Darstellung Niedersachsens hingewiesen.

Im Teilbereich Strafprozess hat im Rahmen der Länderkooperation Hessen die Mitentwicklung der Lösung für die Strafprozessabteilungen der Gerichte übernommen. Sie wurde in der Systematik der anderen EUREKA-Lösungen erstellt und 2005 um ein Modul für Anfragen und Mitteilungen an das BZR und VZR erweitert; die Programmierung ist abgeschlossen.

Für die Insolvenzverfahren ist im Anwenderverbund mit den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen und Rheinland-Pfalz das Produkt „WINSOLVENZ“ im Einsatz.

Nach Abschluss der Binnenmodernisierung der hessischen Justiz im Frühjahr 2006 sind damit alle entwickelten Module bei den Gerichten eingeführt.

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Bei dem in Hessen eingerichteten zentralen Mahngericht in Hünfeld ist die Zuständigkeit für alle hessischen Mahnverfahren konzentriert. Seit dem 1.7.2001 werden die hessischen Mahnverfahren maschinell bearbeitet.

Gemeinsam mit anderen Landesjustizverwaltungen unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bremen ist Hessen an dem Projekt zur Antragstellung über das Internet beteiligt. Die Antragstellung über das Internet mit elektronischer Unterschrift ist in Hessen möglich.

Grundbuch

Alle 2,6 Millionen Grundbücher des Landes sind seit Ende 2004 elektronisch umgestellt und elektronisch beauskunftbar. Seit 1.1.2006 ist zusätzlich die ALB-Schnittstelle im Elektronischen Grundbuch (EGB) flächendeckend eingeführt; alle hessischen Amtsgerichte erhalten die Veränderungsdaten von Seiten der Katasterverwaltung nunmehr auf elektronischem Weg. Der elektronische Datenaustausch im Alkis-Format mit den Ämtern für Boden-Management wird zur Zeit pilotiert; die Einsatzreife wird für das Jahr 2007 erwartet. Die Neuausstattung des EGB-Rechenzentrums ist Mitte 2006 abgeschlossen; das neue EGB-Rechenzentrum ermöglicht den Datenbankumstieg von Informix auf Oracle und eine Ablösung der Worm-Technologie durch neue moderne Festplattenspeichermedien. Verbunden ist die Neuausstattung mit dem Aufbau eines EGB-Web-Zuganges zur Beauskunftung der externen Nutzer über das Internet, der in der ersten Stufe bereits 2006 pilotiert werden soll.

Handelsregister

Die am 1.1.2002 beim AG Friedberg begonnene Konzentration und Umstellung aller hessischen Handelsregister ist mittlerweile bis auf das Registergericht Darmstadt vollzogen. Im Elektronischen Handelsregister (EHR) sind bereits die Handelsregister von 17 der insgesamt 18 zu konzentrierenden Registergerichte elektronisch verfügbar. Die Umstellung wird Ende 2006, nach der Umstellung aller Vereinsregister, vollständig abgeschlossen sein. Die zentrale Datenhaltung erfolgt zusammen mit dem EGB zentral bei der HZD in Hünfeld, um Synergieeffekte sowohl bei der Datenhaltung als auch bei der Administration zu erzielen. Seit 2004 erfolgt die elektronische Beauskunftung über das Justiz- und Landesintranet sowie über das Internet. Auf Bundesebene wurde das unter Federführung von Hessen eingerichtete Handelsregisterportal (www.handelsregister.de) aktiviert und ermöglicht allen externen Nutzern den Zugriff auf die Handelsregister der Bundesländer über das Internet.

Insolvenzsachen

Die automatisierte Bearbeitung der Insolvenzverfahren erfolgt in Hessen mit dem Programm „EUREKA-Winsolvenz“. Dieses Programm wurde im Auftrag der Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt entwickelt und ist seit dem 01. Januar 1999 bei allen 17 hessischen Insolvenzgerichten im Einsatz. Es werden alle personen- und verfahrensspezifischen Daten eines Insolvenzverfahrens zentral erfasst und gespeichert. EUREKA-Winsolvenz unterstützt sowohl die Tätigkeiten der Serviceeinheiten (Geschäftsstellen und Kanzleien) als auch der Sachbearbeiter (Richter und Rechtspfleger). Alle Veröffentlichungen aus Insolvenzverfahren erfolgen zentral im Internet (www.insolvenzbekanntmachungen.de).

Für die Zukunft erscheint es sinnvoll, die Vorteile der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Insolvenzsachen zu prüfen. Mit dem Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen erscheint die Übermittlung elektronischer Dokumente wie z. B. der Forderungsanmeldung oder beim Datenverkehr zwischen Insolvenzverwalter und Gericht sinnvoll.

Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

Mit Inkrafttreten der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den in der Stadt Frankfurt am Main ansässigen Gerichten und Staatsanwaltschaften“ am 8. Dezember 2005 ist der **elektronische Zugang** zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Frankfurt am Main er-

öffnet. Damit kann der **rechtswirksame Posteingang** bei dem Oberlandesgericht, dem Landesarbeitsgericht, der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht, dem Landgericht, dem Amtsgericht, der Staatsanwaltschaft, der Anwaltschaft, dem Verwaltungsgericht, dem Arbeitsgericht und dem Sozialgericht in Frankfurt am Main **elektronisch** erfolgen. Die Verordnung ermöglicht die Einreichung elektronischer Dokumente in allen Verfahren nach der Zivilprozessordnung, dem Arbeitsgerichtsgesetz, der Verwaltungsgerichtsordnung, dem Sozialgerichtsgesetz, der Strafprozessordnung sowie dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Elektronische Dokumente können auch in Beschwerdeverfahren nach der Grundbuchordnung und nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingereicht werden.

Die hessische Justiz setzt für diese erste Stufe des elektronischen Rechtsverkehrs als technische Plattform das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) der Firma bremen online services GmbH & Co. KG (bos) ein. Das EGVP ist eine Software, mit der Gerichte und Behörden mit ihren "Kunden" (z.B. Verfahrensbeteiligten, Antragstellern) und untereinander sicher und strukturiert Nachrichten im OSCI-Format (Online Services Computer Interface) auf der Basis der Sicherheitsmiddleware Governikus austauschen können. Hierbei wird der gesamte Datenaustausch automatisch verschlüsselt. Die Nachrichten können auch mit Anhängen versehen und erforderlichenfalls auch elektronisch signiert werden. Die Software kann per Download kostenfrei über die Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz www.justiz.hessen.de erworben werden.

Elektronischer Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeiten (eOWi)

Die hessische Justiz hat das Projekt „Elektronischer Rechtsverkehr in OWi-Sachen“ (eOWi) aufgelegt. Ziel des Projekts ist der durchgängig elektronische Verfahrensablauf in Verkehrsordnungswidrigkeiten von der Zentralen Bußgeldstelle über die Staatsanwaltschaften zu den Gerichten. Die Kommunikation der beteiligten Stellen soll vollständig automatisiert auf elektronischem Wege ablaufen. Es soll ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) zum Führen von elektronischen Akten und eine Kommunikationsplattform zum Austausch der Daten und der elektronischen Akten geschaffen werden. Zwischen den Fachverfahren und dem DMS soll ein gegenseitiger Aufruf möglich sein. Hierdurch wird die mehrfache Erfassung von Personen- und Verfahrensdaten vermieden sowie das Verfahren durch Wegfall von Transportwegen der Akte beschleunigt werden.

Darüber hinaus soll in diesem Projekt die Basistechnologie für weitere Anwendungen im elektronischen Rechtsverkehr in Hessen unter Berücksichtigung der Landesstandards geschaffen werden.

Der Austausch von Daten ist in einem Prototyp bereits umgesetzt worden. Der Beginn eines Pilotprojekts ist für den 1.1.2007 geplant.

4. Ordentliche Gerichtsbarkeit - Staatsanwaltschaften

Bei den hessischen Staatsanwaltschaften wird das auf moderner Client/Server-Architektur aufbauende, in Auftrag der Landesjustizverwaltungen Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen für die Aktenverwaltung entwickelte Verfahren MESTA flächendeckend eingesetzt. Für das Schreibwerk steht seit Januar dieses Jahres MS-Word 2003 zusammen mit einer darin integrierten automatisierten Vordruck- und Textbausteinsammlung zur Verfügung. Zur weiteren Effizienzsteigerung wird zusätzlich zu MS-Word 2003 der Einsatz von MS-Infopath und die Anbindung verschiedener Datenquellen mittels des BizTalkservers geprüft. Das Projekt befindet sich derzeit im Prototypstadium. Mit der Auslagerung Postversands bei Massendrucksaachen aus den Staatsanwaltschaften heraus auf die zentrale Druckstrasse der HZD wurde begonnen. Für die Amtsanwaltschaft Frankfurt werden dort die UJs-Bescheide erstellt. Das bis Ende des Jahres vorgesehene Druckvolumen liegt bei ca. 15.000 Schriftstücken.

5. Justizvollzug

5.1. AWiS - Automatisierte Wirtschaftsverwaltung im Strafvollzug

Die DV-Anwendung „AWiS – Automatisierte Wirtschaftsverwaltung im Strafvollzug“ wird in allen siebzehn Vollzugseinrichtungen künftig auch nach der flächendeckenden Einführung von SAP R/3 mit dem Modul „Verpflegungswirtschaft“ eingesetzt. Die Grundfunktionen, von der Speiseplanerstellung und Weitergabe der Lebensmitteldisposition über die Nährwertberechnung der Gefangenenkost bis hin zur Generierung der tatsächlichen Absatzmengen, sind datentechnisch realisiert. Eine Anbindung an SAP R/3 über eine Schnittstelle wird derzeit nicht in Erwägung gezogen.

5.2. BASIS - Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug

Das Verfahren optimiert und automatisiert alle Verwaltungsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Gefangenen im Justizvollzug entstehen. Organisierte Bereiche sind die Vollzugsgeschäftsstelle, Zahlstelle, Arbeitsverwaltung, Werkbetriebe, Pforte, Aufnahmeabteilung nebst digitaler Gefangenenbildverarbeitung, Zentrale, Unterkunftsbereich inklusive der Haftraumverwaltung sowie ein Anstaltsinformationssystem.

Dieses Verfahren ist in allen Vollzugseinrichtungen installiert.

2006 wird die Anwendung durch ein modernes und webbasierendes System abgelöst. Die Gefangenen- und Mitarbeiterdaten aller hessischer Vollzugseinrichtungen sind in einer Datenbank zusammengeführt, um möglichst zeitnah aktuelle Informationen über den Stand der Belegung der hessischen Vollzugseinrichtungen, die Entwicklung der Gefangenenbelegung sowie sonstiger steuerungsrelevanter Informationen gewinnen zu können. Diese Daten werden dem HMdJ über ein zentrales Reporting-System online zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus soll durch die zentrale Datenerhaltung bei der ADV – Leitstelle Justizvollzug Hessen auch der Wartungs- und Pflegeaufwand deutlich reduziert werden.

5.3. SP-Expert - Dienstplanungs- und Abrechnung für Schichtdienstleistende

Mit der Einführung der Dienstplanungs- und Abrechnungssoftware „SP-Expert“ wurde das aufwendige manuelle Verfahren der dezentralen Schichtdienstplanung und Berechnung der jeweiligen Zuschläge, Mehrarbeit und Überstunden sowie Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende nach BAT bzw. Besoldungsgesetz vereinfacht. Insbesondere die Praxis, Informationen in personenbezogenen Karteien zu hinterlegen und monatsweise von Hand aufzurechnen, hatte zu Mehrbelastung des Abrechnungspersonals geführt. Die Personalverwendungsnachweise in Karteiform wurden abgelöst. Inzwischen wurden im hessischen Justizvollzug einheitliche Zeiterfassungssysteme installiert, die über eine speziell definierte Schnittstelle die IST – Zeitdaten der Schichtdienstleistenden an SP-Expert liefern.

Das Verfahren wird als zentrales Dienstplanungs- und Abrechnungssystem betrieben. Gleichzeitig sollen die personenbezogenen Daten von SAP R/3 geliefert werden. Die Abrechnungsergebnisse aus SP-Expert werden über die Komponente Zeitwirtschaft nach SAP HR transferiert.

5.4. Intranet des hessischen Justizvollzugs

Über das vollzugseigene Intranet werden vielfältige vollzugsspezifische Anforderungen verwirklicht. Von der Möglichkeit des Downloads von Vordrucken und aktuellen Informationen für alle Vollzugsbereiche über den Abruf von anstaltsspezifischen Budgetierungsdaten sowie der Übergabe der Inhaftiertendatensätze bei Verlegung in eine andere hessische Vollzugseinrichtung bietet das Vollzugsintranet den Anwendern ein Nutzungsspektrum, welches durch die ADV – Leitstelle Justizvollzug Hessen permanent gepflegt und aktualisiert wird. Darüber hinaus sind in dienstlichem Interesse liegende Verknüpfungen zu anderen Webseiten im Internet hinterlegt, so dass auch der kontrollierte Kontakt zur Außenwelt gewährleistet bleibt. Ein entsprechendes Sicherheitskonzept (Firewall, Router- und Adressenfilterung pp.) wurde im Benehmen mit der HZD entwickelt und installiert.

5.5 DOMEA - Dokumentenmanagement, Archivierung und Verwaltung im Justizvollzug

Die Verwaltungsaufgaben im Bereich des hessischen Vollzugs werden von vier Verwaltungs-Competence-Centern durchgeführt. Um zeitnahe und ortsunabhängige Informationen zwischen den 18 Vollzugseinrichtungen und den VCC zur Bearbeitung der verschiedenen Vorgänge sicherzustellen, wurde als wesentlicher Bestandteil des E-Government-Projekts des Landes Hessen ein leistungsfähiges Dokumentenmanagementsystem auf der Basis der Software DOMEA implementiert.

Posteingänge werden eingescannt und an eine zentrale elektronische Registratur übergeben. Im Anschluss daran erfolgt eine integrierte und teilautomatisierte Bearbeitung der Vorgänge. Neben einer zeitnahen und ortsunabhängigen Recherche aller Vorgänge und Dokumente lassen sich auch im System hinterlegte Dokumentenvorlagen generieren, die alle Metadaten des Vorgangs enthalten.

Am 31.12.2005 gab es im hessischen Justizvollzug über 900 DOMEA-Arbeitsplätze in 18 Vollzugsbehörden und 4 VCC (Vollausrüstung). In den Folgejahren ist die Erweiterung auf personal- und gefangenenbezogene Vorgänge vorgesehen.

6. Hessisches Finanzgericht

Im Rahmen der Modernisierungsoffensive ist das Hessische Finanzgericht zu Beginn des Jahres mit neuer Hard- und Software ausgestattet worden. Derzeit erfolgt der Umstieg von der bisher eingesetzten Fachsoftware GEORG auf EUREKA-FACH. Die Anwendung soll zum 01.09.2006 in den Echtzeitbetrieb gehen. Damit ist die Einbindung des Hessischen Finanzgerichts in die zentrale Programm- und Betreuungsstruktur der Gerichtsbarkeiten des Landes Hessen abgeschlossen.

7. Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde im Jahr 2005 fast komplett mit neuer Hardware ausgestattet. Alle ca. 450 Arbeitsplätze verfügen über Flachbildschirme und quasi gleich ausgestattete moderne PC. Das Netzwerk wird seit dem Frühjahr 2006 von der HZD bereitgestellt und verwaltet. Damit verbunden war der Übergang in das AD der Hessischen Justiz und die Ausstattung mit den aktuellen Microsoft Office- und Betriebssystemen sowohl server- als auch clientseitig. Ein entscheidender Schritt war die Migration des Mailsystems von Lotus Notes nach Outlook/Exchange mit nur noch einem zentralen Server gegenüber den bisherigen dezentralen Lösungen.

Im Sommer 2005 ging zunächst im Verwaltungsgerichtshof das Druckerkonzept in den Echtbetrieb. Die bereits vorhandenen Kopierer der Fa. Canon wurden um einige Geräte und eine Workflowsoftware ergänzt, um nur noch mit wenigen zentralen Druckern zu arbeiten. Ein Chipkartensystem stellt dabei sicher, dass jeder Anwender seine Ausdrücke erst durch Authentifizierung an einem Ausgabegerät erhält und keine vertraulichen Dokumente offen liegen. Durch die hohe Verarbeitungsgeschwindigkeit sind die anfänglich befürchteten Staus ausgeblieben und das System ist allgemein akzeptiert. Inzwischen wurde auch das Verwaltungsgericht Kassel mit diesem System ausgestattet.

In diesem Jahr steht die Ablösung des FoxPro-Datenbanksystems durch eine Oracle-Datenbank beim Programm Eureka-Fach bevor.

8. Arbeitsgerichte

Alle 12 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht werden bis zum 30.09.2006 im Rahmen der Modernisierungsoffensive der hessischen Landesregierung mit neuer Hardware ausgestattet. Damit einhergehend werden die Betriebssysteme der Server und der PC's auf den neuesten Stand gebracht. Darüber hinaus wird auch das Mobiliar der Arbeitsgerichte modernisiert, soweit nicht bei einzelnen Gerichten in Kürze ein Umzug bevorsteht. Beim Arbeitsgericht Wiesbaden wird ein Projekt „Elektronischer Rechtsverkehr mit den Sozialkassen des Baugewerbes“ aufgelegt, das im kommenden Jahr abgeschlossen sein soll. Der Umstieg von der bisher eingesetzten Fachanwendung AROSA (einer Eigenentwicklung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung) auf EUREKA-Fach wird angestrebt und soll künftig in allen Fachgerichtsbarkeiten eingesetzt werden.

9. Sozialgerichte

Spracherkennung

Das Hessische Ministerium der Justiz traf im Juni 2004 eine Entscheidung über die flächendeckende Einführung digitaler Sprachverarbeitung im Geschäftsbereich.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erhielt die Firma 4voice AG den Zuschlag zur Ausstattung der hessischen Justiz mit der Spracherkennungssoftware „Dragon Naturally Speaking Legal Version 8.1“, der Ausstattung mit Eingabemedien und der Durchführung von Schulungen. Ausschlaggebend waren dabei neben der Qualität der Software und der Eingabegeräte vor allem die umfangreichen Schulungsangebote von 4voice.

Die Hessische Sozialgerichtsbarkeit sollte als erste Gerichtsbarkeit mit digitaler Sprachverarbeitung ausgestattet werden. Das HMdJ rechnete zunächst mit 40 Interessenten. Mittlerweile nehmen schon 88 Personen in der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit an der digitalen Sprachverarbeitung teil.

Neben der digitalen Sprachverarbeitung kommt ein professionelles Diktatmanagement zum Einsatz, mit dem sowohl die Übertragung spracherkannter Diktate als auch die Übermittlung digi-

taler Diktate zu den Mitarbeiterinnen der Service-Einheiten möglich ist. Damit verfügt die Hessische Sozialgerichtsbarkeit über ein nahezu flächendeckendes digitales Diktatmanagement und damit über modernste Technologie auf diesem Sektor.

Der Startschuss für die Einführung der digitalen Spracherkennung in der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit fiel am 22. November 2005 in Darmstadt. Bereits im Dezember begannen die Schulungen, die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Firma 4voice AG und der Gemeinsamen IT-Stelle (GIT) der Hessischen Justiz durchführten. Nach ca. vier Wochen wurden Nachschulungen angeboten, die im Februar 2006 abgeschlossen werden konnten. Somit verfügen die Nutzer digitaler Sprachverarbeitung in der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit über ein solides Fundament, um diese moderne Technologie in der Praxis anzuwenden und damit ihre Arbeit zu effektivieren. Dieser Kenntnisstand soll durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch auf der Ebene der jeweiligen Sozialgerichte und des LSGs – zunächst im zeitlichen Abstand eines Monats – konsolidiert werden.

Zwischenzeitlich konnte die Programmierung einer Schnittstelle zwischen der Fachanwendung EUREKA-Fach und der Spracherkennungssoftware in Auftrag gegeben werden, die unter anderem die verfahrensmäßige Zuordnung spracherkannter Diktate und der Audiofiles ermöglicht. Das Ergebnis soll auf dem EDV-Gerichtstag 2006 vorgestellt werden können.

EUREKA-Fach

Im Rahmen eines Projekts hat eine Arbeitsgruppe ein Texthandbuch für großes und kleines Schreibwerk erarbeitet, welches als Angebot an die Richterschaft gedacht ist und helfen soll, den Workflow zwischen Richtern und Service-Einheiten nachhaltig zu verbessern. Das Texthandbuch bietet Musterbeschlüsse und Verfügungen, die an den sieben Sozialgerichten und dem Hessischen Landessozialgericht einheitlich zum Einsatz kommen sollen.

Reinvestition Hardware

Turnusmäßig wurden das Hessische Landessozialgericht sowie das Sozialgericht Darmstadt im Rahmen der Reinvestition mit neuer Hardware ausgestattet. Hierzu gehören unter anderem 19-

Zoll Monitore an allen Arbeitsplätzen und die Ausstattung mit einem Arbeitsspeicher von 1024 MB.